

Wie sich diese Zahl auf die verschiedenen Wissenschaften vertheilt, ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Total:	Dänisch:	Englisch:	Französisch:	Niederländisch:	Italienisch:	Portugiesisch:	Schwedisch:	Spanisch:
Belletristik	349	59	94	35	119	27	6	8	1
Jugendchriften	223	4	23	147	44	2	—	—	3
Medicin	101	3	17	10	38	21	1	1	10
Erbauungs-Literatur	81	16	6	1	38	1	2	16	1
Theater (Lust- und Trauerspiele)	73	3	15	23	24	5	—	—	3
Theologie	72	11	33	3	17	—	6	—	2
Geschichte	63	1	29	10	15	1	2	4	1
Naturwissenschaft	61	9	16	7	11	5	1	2	10
Erd- und Völkerkunde	60	23	6	5	20	—	1	1	4
Philosophie	30	—	11	8	5	—	—	—	6
Linguistik (alte und neue Sprachlehre)	28	3	9	—	8	8	—	—	—
Rechts- und Staatswissenschaften	25	—	4	10	—	4	—	—	7
Militärwissenschaft	23	—	7	6	7	3	—	—	—
Kunstgeschichte	20	5	12	2	1	—	—	—	—
Erziehungslehre	16	1	3	—	8	3	1	—	—
Alterthumskunde	13	—	6	1	2	3	—	—	1
Musikkunde	12	—	9	—	2	—	—	—	1
Ingenieurkunde	12	1	4	2	4	1	—	—	—
Volkswirtschaftslehre	12	—	3	4	3	—	—	—	2
Literaturgeschichte und Bibliothekswissenschaft	11	—	6	1	2	2	—	—	—
Culturgegeschichte	9	—	8	1	—	—	—	—	—
Landwirthschaft	6	2	—	1	1	1	—	1	—
Gewerbekunde	5	1	1	—	3	—	—	—	—
Hauswirthschaftslehre	4	—	—	—	4	—	—	—	—
Gymnastik	3	1	—	—	2	—	—	—	—
Statistik	2	—	1	—	—	1	—	—	—
Mathematik	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Schachspiel	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Waarenkunde	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Verkehrswesen	1	—	—	—	1	—	—	—	—
	1318	143	323	277	381	88	21	33	52

Es sei noch hinzugefügt, daß ich in diesen vier Jahren neben den 1318 Uebersetzungen auch 67 Nachdrucke verzeichnet fand, sämmtlich in Amerika erschienen, und ausschließlich Werke unserer modernen Belletristik in beispiellos billigen Ausgaben reproducirend. Der Hauptverleger dieser amerikaniſch-deutschen Nachdrucks-Ausgaben, Munroe in New-York, schädigt damit unsere Autoren und Verleger in empfindlichster Weise. Es ist dagegen vorläufig nichts zu machen, man kann nur die Pflicht erfüllen, unsere Regierung auf diesen Uebelstand wiederholt aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu ersuchen.

Aus der mitgetheilten Tabelle springt zunächst, und sehr deutlich ins Auge, daß von allen Ländern die Niederlande sich das Uebersetzen aus unserer Sprache am meisten angelegen sein lassen. Mehr als der vierte Theil aller Uebersetzungen kommt auf die Niederlande, welche England und Frankreich weit hinter sich lassen. Das hat nun wohl zunächst darin seinen Grund, daß England und Frankreich das Uebersetzen durch die bestehenden Verträge im Vergleich mit den Niederlanden, mit denen wir keinen Vertrag haben, sehr erschwert ist. Es ist aber auch unzweifelhaft eine Folge davon,

daß keine andere Nation uns sprachlich und geistig so nahe verwandt ist, keine andere unsere Literatur mit solchem Interesse verfolgt, als gerade die niederländische. So schmeichelhaft und liebenswürdig das nun auf der einen Seite ist, so sehr tritt auf der andern Seite immer wieder aufs neue das Bedürfniß nach gesetzlicher Regelung unserer literarischen Beziehungen zu den Niederlanden hervor. Unsere Regierung kann sich nicht länger gegen die Wahrnehmung verschließen, daß für die deutschen Autoren und Verleger das nächste Bedürfniß ist: Abschluß einer Literarconvention mit den Niederlanden!

Wenden wir uns nach dieser zeitgemäßen Abschweifung wieder den allgemeinen Verhältnissen zu, so bemerken wir, daß alle Nationen sich überwiegend an unsere Belletristik halten; daraus wird in den Uebersetzungen am meisten geschöpft. Die eigentlichen Wissenschaften rangiren erst hinter den Jugendchriften, der Erbauungsliteratur und den Theaterstücken, vornehmlich wohl deshalb, weil die gebildeten Männer der Wissenschaft überall in der Welt die ausländischen Erscheinungen ihrer Fachliteratur in der Ursprache zu lesen vorziehen. Auch von der Medicin, die in meiner Tabelle mit einer hohen Ziffer erscheint, gilt dies; denn diese Abtheilung enthält sehr viele populär-medicinische Werke, die als wissenschaftliche nicht angesehen werden können, in einer andern Abtheilung aber statistisch nicht unterzubringen sind. Mit ganz besonderem Interesse wird unsere wissenschaftliche Theologie von dem kirchlich gesinnten England verfolgt, während auf juristischem Gebiete merkwürdiger Weise Spanien ein reges Interesse zeigt, wohl eine Folge der spanischen Abzweigung unserer deutschen Savigny-Stiftung, welche zu manchen Berührungen der Juristen beider Länder Veranlassung gibt.

In der Jugendchriften-Literatur figurirt Frankreich mit einer unverhältnißmäßig hohen Ziffer, mit 147 Uebersetzungen. Davon entfallen allein einige 90 auf Christoph von Schmid, den bei uns antiquirten Verfasser der „Ostereier“, der „Rosa von Tannenburg“ und anderer Jugendchriften frommer Richtung, welche gegenwärtig in Frankreich als Lectüre für die klösterlich erzogene weibliche Jugend in der Mode sind. Auch in der Literatur herrscht ja die Mode, wir erleben das täglich. Ist doch gegenwärtig N. N. in der Belletristik ebenso Mode, wie vor ihm Gustav Freytag, und vor diesem Fritz Reuter u. A. m.

Dieser N. N., das heißt der jeweilig beliebteste unserer schönwissenschaftlichen Autoren spielt für das Ausland bei den Uebersetzungen die Hauptrolle; dem Interesse gegenüber, welches das Ausland an unseren Moderomanen nimmt, schrumpft die Bedeutung der übrigen Uebersetzungen sehr zusammen; überwiegend die allerneueste belletristische Literatur wird ins Auge gefaßt, und dieselbe Faust, die wir bei der Original-Production wahrnehmen, zeigt sich auch bei diesen Uebersetzungen. Verhältnißmäßig selten wird auf ein älteres Originalwerk zurückgegriffen und ebenso selten hält sich eine Uebersetzung lange auf dem Repertoire. Es ergibt sich aus dieser Thatfache für den Praktiker, daß ein langer Schutz für das Uebersetzungsrecht eigentlich ganz gegenstandslos ist! Die Hauptsache ist, daß ein Original überhaupt einen Schutz gegen Uebersetzungen genießt. Dieses Recht sollte — auch beim Original dem Nachdruck gegenüber — ein selbstverständliches sein, was nicht erst durch Eintragung erlangt wird. Dagegen sollte dieser selbstverständliche Schutz gegen unberechtigte Uebersetzung kurz bemessen sein, vielleicht auf höchstens 3 Jahre nach Erscheinen. Denn was in dieser Frist nicht übersetzt wurde, dürfte schwerlich später noch mit geschäftlichem Erfolg übersetzt werden. Und hat ein Ausländer innerhalb dieser 3 Jahre vom Original-Verleger resp. dem Autor das Uebersetzungsrecht erworben, so wird es vollauf genügen, wenn man sein ausschließliches Ueber-